magda Alterswohn- und Pflegeheim
3652 Hilterfingen

Aufnahme- und Eintrittsbedingungen

Grundlage

In das Alterswohn- und Pflegeheim werden Personen aufgenommen welche das Rentenalter erreicht und einen Pflege- und Betreuungsbedarf haben.
Voraussetzung für den Eintritt ist in jedem Fall das freie Einverständnis des Interessenten.
Im Heim finden in erster Linie Betagte aus dem Kanton Bern Aufnahme.

Anmeldung

Das Anmeldeformular und die aktuelle Preisliste sowie ein Grundriss des Wohnheimstudios, können bei der Heimleitung bezogen werden oder als pdf ausgedruckt werden.
Das Anmeldeformular ist so gestaltet, dass Sie sich dringend oder vorsorglich anmelden können.
Nach der Anmeldung erhalten sie eine entsprechende Bestätigung.
Das Datum der Anmeldung bestimmt in der Regel die Reihenfolge für die Aufnahme.
Sollte sich die vorsorgliche Anmeldung dahingegen verändern, dass diese Dringend wird, melden Sie sich bitte umgehend. Auch dringend angemeldete Personen müssen unter Umständen warten.
Möchten dringend angemeldete Personen bei einem freien Platz doch noch nicht eintreten, so bleiben sie auf der Dringlichkeitsliste, aber auf dem hintersten Platz.

Organisation

Die Reservation eines bestimmten Zimmers ist nicht möglich.
Über einen heiminternen Umzug entscheidet die Heimleitung in Absprache mit dem zuständigen Arzt, der Pflegeleitung und den Angehörigen.

Die Heimleitung führt die Verhandlungen mit den Interessenten und den zuständigen Bezugspersonen bis und mit Vertragsabschluss.

Zur Aufnahme ins Alterswohn- und Pflegeheim Magda erhält der zukünftige Heimbewohner folgende Unterlagen zugestellt:

- Den Pensionsvertrag
- Die aktuelle Tarifliste

Finanzielles

Unsere Tarife unterliegen der Kontrolle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
Die Tagesansätze richten sich nach der Heimtaxe in Hotellerie, Infrastruktur, Betreuung und dem maximalen Bewohneranteil gemäss Einstufung der 12 Tarifstufen.
Dem maximalen Pflegeanteil des Kantons und dem Anteil der Krankenkasse je nach Pflege- und Betreuungsstufe.

Die Heimtaxe und die Zusatzleistungen werden jeweils am Ende des Monates in Rechnung gestellt.
Die Rechnung des Pflegeanteils des Kantons geht direkt an den Kanton, der Krankenkassenanteil geht zu Lasten des jeweiligen Krankenversicherers.

Am Ende des Eintrittsmonats wird einmalig eine zinslose Vorschusszahlung, welche der Stiftungsrat festlegt, verrechnet.

Kann die Heimtaxe nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Je nach Hilflosigkeitsgrad welcher den Zeitraum von einem Jahr erreicht, kann eine Hilflosigkeitsentschädigung beantragt werden.

Hilterfingen 01.12.2023 US